



Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at
<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 39-08-004-1/2021

Bearbeiter: Leopold Aistleitner, VB

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 7. Oktober 2021, im Foyer des Gemeindezentrums

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.28 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1. Oktober 2021
mittels Einladungskurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Friedrich Buchberger

Vizebürgermeister:

Franz Jaschke

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Franz Eder

Peter Koch

Bernhard Wurzer

Daniel Hofer

Kerstin Pichler

Gemeinderäte:

Rosemarie Reithner

Alexander Heiligenbrunner

Elisabeth Kilnbeck (ab 20:13 Uhr – Pkt. 13)

Andrea Gundacker

Josef Miedler

Michael Slawitscheck

Harald Lindenhofer

Friedrich Pichler

Johannes Peham

Gerhard Lindenhofer

Christian Pöcksteiner

Martha Jaidhauser

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend:

Weitere Anwesende - Zuhörer:

Als Schriftführer fungierte:

Leopold Aistleitner, VB

Vorsitzender:

Friedrich Buchberger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 18.05.2021
2. GR-Angelobung – Jaidhauser Martha
3. Nominierung Mitglied – Prüfungsausschuss
4. Nominierung Mitglied – Wasserausschuss
5. Nominierung Mitglied – Wirtschafts- Raumordnung- Bauausschuss
6. Änderung der Betreuungssprengel für Gemeinderäte
7. Bericht Prüfungsausschuss vom 10.08.2021
8. Subventionsansuchen Elternverein NMS Persenbeug
9. Straßenbeleuchtung Mitterberg – Eingabe Unterschriftenliste
10. KG Rottenhof – Vermessungsurkunde – WOB-3917-21: Übernahme ins öffentliche Gut Teilflächen 1 u. 2
11. Förderrichtlinien für Errichtung von privaten Wasserversorgungsanlagen
12. Wassergenossenschaft Fürholz-Kalz – Ansuchen um Notversorgung über Gemeindewasserleitung
13. Grundkauf – Steininger Margit – Aufschließung Sonnweg NORD
14. Wildbachverbauung – Projekt Kalkgrubgraben – Zustimmungserklärung
15. Vermietung Räumlichkeit Gemeindezentrum – Psychotherapie-Praxisraum – Spitzer Franziska, 3681 Feldmüllerstall 3
16. Projekt Sanierung Brunnen Weins:
 - a) Vergabe Baumeisterarbeiten
 - b) Vergabe Maschinentechnische Ausrüstung
 - c) Vergabe Umzäunung
17. Baugründe Knoglgasse – Entwidmung öffentliches Gut Teilstücke 1 u. 2 Plan wob-2797b-21
18. Kommunal KG – Bericht Jahresabschluss 2020
19. Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung

1. Begrüßung und Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.05.2021:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 18.05.2021 bisher keine Einwände erhoben wurden und kann somit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

2. GR-Angelobung – Jaidhauser Martha

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Erich Slawitscheck per 31.08.2021 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Seitens der ÖVP Fraktion wird Frau Martha Jaidhauser nachnominiert.

Der Vorsitzende nimmt mit folgender Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hofamt Priel nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

die Angelobung von Martha Jaidhauser zum Gemeinrat vor.

3. Nominierung Mitglied - Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Erich Slawitscheck aus dem Gemeinderat Frau Martha Jaidhauser als Mitglied des Prüfungsausschusses nachnominiert wird.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Nominierung von Frau Martha Jaidhauser als Mitglied in den Prüfungsausschuss genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Nominierung Mitglied - Wasserausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Erich Slawitscheck aus dem Gemeinderat Frau Martha Jaidhauser als Mitglied des Wasserausschusses nachnominiert wird.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Nominierung von Frau Martha Jaidhauser als Mitglied in den Wasserausschusses genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Nominierung Mitglied – Wirtschafts- Raumordnung- Bauausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Erich Slawitscheck aus dem Gemeinderat Frau Martha Jaidhauser als Mitglied des Wirtschafts- Raumordnung- und Bauausschusses nachnominiert wird.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge Frau die Nominierung von Martha Jaidhauser als Mitglied in den Wirtschafts-, Raumordnung- und Bauausschuss genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung der Betreuungssprengel für Gemeinderäte

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Erich Slawitscheck aus dem Gemeinderat auch die Betreuungssprengel zum Teil neu zugeteilt werden sollen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den von Herrn Erich Slawitscheck betreuten Bereich (Rottenhof / Kalz) nunmehr Gemeinderat Christian Pöcksteiner zuteilen und den Betreuungsbereich von Christian Pöcksteiner (Viehtrift) jetzt an Gemeinderat Martha Jaidhauser zuteilen und genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bericht Prüfungsausschuss vom 10.08.2021

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.08.2021 zur Kenntnis.

8. Subventionsansuchen Elternverein NMS Persenbeug

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Elternverein der NMS Persenbeug ein Ansuchen um Subvention eingebracht wurde.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem Elternverein der NMS Persenbeug eine Subvention für das Schuljahr 2021/22 in der Höhe von € 100,-- genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Straßenbeleuchtung Mitterberg – Eingabe Unterschriftenliste

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Gottfried Leitner stellvertretend für die Bewohner von Mitterberg eine Petition an den Gemeinderat eingebracht hat und sich die Bevölkerung von Mitterberg mit Ausnahme eines Hauses sich gegen die Errichtung einer Straßenbeleuchtung ausspricht.

Der Vorsitzende verliest nun die Petition:

Recht auf Sternenhimmel!

Mitterberg, im August 2021

Das nächtliche Licht des Mondes und die Wohltuende subtile Lichtstrahlung des Sternenhimmels aus den Tiefen des Universums wirken auf alles Leben auf der Erde heilend, beruhigend und ordnungsgebend.

Durch das künstliche Licht der zahllosen Straßenlaternen die ohne Bedarf Nacht für Nacht starke Lichtstrahlung erzeugen, wird das positive Wirken des Nachthimmels, wie von der Schöpfung vorgesehen – wieder zerstört.

Der Herr Bürgermeister hat in den letzten Jahren mehrmals versprochen, unser Anliegen, - wenigstens unseren Siedlungsraum so natürlich wie möglich zu belassen, das heißt keine weitere Verstädterung / Urbanisierung, keine weitere Verbauung, keine Straßenbeleuchtung usw. einzuhalten.

Entgegen dieser Versprechen hat der Gemeinderat nun die Verlegung von 5x10 QU Stromkabeln – (genannt Leerverrohrung) – beschlossen.

Damit wird auch eine Abstimmung der Wassergenossenschaft Mitterberg aus 2016 – die klar gegen eine etwaige Straßenbeleuchtung gerichtet war – übergangen!

Wir ersuchen den Gemeinderat Hofamt Priel diesen Beschluss umgehendst aufzuheben.

Unterschriften der Mitterberger Bevölkerung ...

Weiters wurde folgender Text ergänzend beigelegt:

Was manche als originell empfinden oder zumindest als harmlos einstufen, ist in Wahrheit eine bedenkliche „Lichtverschmutzung“, deren negative Auswirkungen auf Fauna und Flora noch gar nicht voll abschätzbar sind.

- Pflanzen werden in ihrem Wachstumszyklus beeinflusst. Was in Gewächshäusern erwünscht sein mag, stört das sensible Gleichgewicht der Natur.
- Bäume verlieren in der Nähe von Beleuchtungsquellen später ihre Blätter, was wiederum zu Frostschäden führt.
- Viele Insekten, etwa ein Großteil der heimischen Schmetterlinge, sind nachtaktiv. Ihr Verschwinden beeinträchtigt nicht nur das Leben anderer Tiere, denen sie als Nahrung dienen, sondern auch Pflanzen, die auf die Bestäubung durch Nachtfalter angewiesen sind.
- Ein Versagen der biologischen Kontrollmechanismen führt zur Massenvermehrung von Schadinsekten, Pilzen und Viren.
- Weiße Lichtquellen mit hohem Blauanteil stören nicht nur die Navigation von Insekten, sie beeinträchtigen auch die Orientierung von Zugvögeln und nachtaktiven Tieren wie Fröschen oder Fledermäusen.
- Der permanente künstliche „Vollmond“ beeinträchtigt auch die innere Uhr des Menschen. Der Schlaf-/Wachrhythmus wird ebenso gestört wie unser Hormonhaushalt. Die Folge sind eine Schwächung unserer Immunabwehr und ernste Erkrankungen.
- Wissenschaftler warnen daher zu Recht vor dem Verlust der Dunkelheit.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates aus der Sitzung vom 18.05.2021 TOP 24 wie folgt abändern: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass im Bereich Harland-Mitterberg-Feldmüllerstall nur die Mitverlegung des Lichtwellenleiters im Bereich Mitterberg durchgeführt werden soll und die Verlegung einer Verkabelung für die Straßenbeleuchtung nicht durchgeführt werden soll.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. KG Rottenhof – Vermessungsurkunde – WOB-3917-21: Übernahme ins öffentliche Gut Teilflächen 1 u. 2

Der Vorsitzende berichtet, dass in Rottenhof das die Teilflächen 1 des Grundstückes 7/1 KG Rottenhof, bzw. die Teilfläche 2 des Grundstückes 13/1 gemäß der Vermessungsurkunde WOB-3917-21 im Zuge der Baugrundabteilung (Bauparzelle 13/5 – Eigentümer Habsburg Lothringensches Gut Persenbeug) an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten und in das der Gemeinde Hofamt Priel (öffentliches Gut) gehörende Grundstück 246/2 einbezogen werden soll.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilflächen 1 des Grundstückes 7/1 KG Rottenhof, bzw. die Teilfläche 2 des Grundstückes 13/1 gemäß der Vermessungsurkunde WOB-3917-21 mit einem Gesamtausmaß von insgesamt 7m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Hofamt Priel genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Förderrichtlinien für Errichtung von privaten Wasserversorgungsanlagen

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung von privaten Wasserversorgungsanlagen außerhalb des Versorgungsbereiches Förderrichtlinien im Wasserausschuss ausgearbeitet wurden und nun dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Gemeinde Hofamt Priel grundsätzlich eine Förderung von 10% der nachgewiesenen Kosten (Leitungskosten bis zur Grundstücksgrenze) für eine Trinkwasserversorgung ohne Anschlussgebühren (z.B. Nachbargemeinde oder externer Versorger) bzw. anderweitigen Förderungen (von Bund-, Land- oder anderen öffentlichen Institutionen) außerhalb des Versorgungsbereiches der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hofamt Priel über Ansuchen gewährt.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Wassergenossenschaft Fürholz-Kalz – Ansuchen um Notversorgung über Gemeindewasserleitung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wassergenossenschaft Fürholz-Kalz ein Ansuchen um einen Notanschluss ihres Hochbehälters an die Wasserversorgung der Gemeinde gestellt hat, um bei Wasserknappheit einen zusätzlichen Wasserspender zu besitzen.

Nach Erörterung der Sachlage hat Herr Ing. Rainer Peterschofsky (Abt. Siedlungswasserbau der NÖ Landesregierung) im Wasserausschuss vorgeschlagen, nicht das Netz der Genossenschaft zu übernehmen, sondern nur einen Übernahmeschacht mit Zähler durch die Gemeinde für eine Zuleitung zum Hochbehälter der Genossenschaft zu errichten. Er würde keine Anschlussgebühr verrechnen sondern nur eine Mindestabnahme für eine kontinuierliche Zuleitungsspülung vorschlagen damit es zu keiner Leitungsverkeimung kommt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Gemeinde Hofamt Priel der privaten Wassergenossenschaft Fürholz-Kalz einen Anschluss in Form eines Übernahmeschachtes an der Grundgrenze des öffentlichen Gutes (vor Haus Elser) zu gewähren und der Genossenschaft eine automatisierte Wasserentnahme für die Spülung des Rohrnetzes mit 300 Liter/Woche vorschreiben. Es werden keine Anschlusskosten, sondern nur die Bereitstellungsgebühr (Zähler) und die tatsächlich verbrauchte Wasserabnahme seitens der Gemeinde verrechnet.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Grundkauf – Steininger Margit – Aufschließung Sonnenweg NORD

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Frau Steininger-Schrittesser, welche Eigentümerin der Parzellen 1955, 1956/3 KG Hofamt Priel bzw. der Parzelle 152/1 KG Rottenhof ist, eine Vereinbarung für den käuflichen Erwerb durch die Gemeinde Hofamt Priel getroffen werden konnte und somit das Siedlungsgebiet bei einer erfolgreichen Baulandwidmung im Bereich Sonnenplatz bzw. Sonnenweg erweitert werden kann.

Folgende Vereinbarung wurde getroffen:

Frau Margit Steininger-Schrittesser verkauft der Gemeinde Hofamt Priel die Parzellen 1955, 1956/3 KG Hofamt Priel bzw. 152/1 KG Rottenhof mit einer Gesamtfläche von 5544m².

Der Kaufpreis wird mit 20 € pro m² vereinbart.

Nach Parzellierung des gesamten Areals bleiben 2 Bauparzellen in einem Gesamtausmaß von 1515 m² und einer Restfläche von 62 m² (gemäß des Parzellierungsentwurf GZ wob-4004r-21) im Besitz von Margit Steininger-Schrittesser zur freien Verfügung.

Sämtliche Vermessungs- u. Notarkosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Diese Vereinbarung setzt ein positives Widmungsverfahren bzw. einen positiven Gemeinderatsbeschluss voraus!

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die mit Frau Margit Steininger-Schrittesser getroffene vorstehende Vereinbarung bezüglich des Grundankaufes für die Erweiterung der Siedlung Sonnweg/Sonnenplatz annehmen und die Einleitung des Umwidmungsverfahrens starten.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Wildbachverbauung – Projekt Kalkgrubgraben - Zustimmungserklärung

Der Vorsitzende berichtet, das im Bereich „Kalkgrubgraben“ seitens der Wildbachverbauung ein Verbauungskonzept gemacht wurde. Grund dafür waren heuer im Sommer die mehrmalige Verklauung eines Durchlasses im Bereich der ehemaligen Bahntrasse, so dass der Abflussprozess auf den bachbegleitenden Weg verlagert wurde und anschließend die B3 massiv mit Geröll und Schlamm behindert wurde. Es soll nun eine Furt, bzw. ein Geschieberückhalt mit Begleitmaßnahmen errichtet werden. Die Kostenschätzung in der Höhe von € 30.000,- liegt seitens der Wildbachverbauung vor. Damit die Arbeiten durchgeführt werden können ist der erforderliche Interessentenbeitrag von 1/3 der Kosten seitens der Gemeinde Hofamt Priel zu genehmigen. Der Interessentenbeitrag kann jedoch noch auf die Mitinteressenten (Gemeinde Nöchling bzw. der Familie Eder aus Kalkgrub, bzw. NÖVOG) aufgeteilt werden, sodass die effektiven Kosten für die Gemeinde Hofamt Priel sehr gering ausfallen werden. Vizebürgermeister Franz Jaschke war bei den Besprechungen für die Gemeinde Hofamt Priel vor Ort dabei.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung für den Interessentenbeitrag (1/3 der Projektsumme, das sind € 10.000,-) für das Projekt „Kalkgrubgraben“ der Wildbachverbauung genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Vermietung Räumlichkeit Gemeindezentrum – Psychotherapie – Praxisraum – Spitzer Franziska, 3681 Feldmüllerstall 3

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Spitzer Franziska, 3681 Feldmüllerstall 3 den im Obergeschoss befindlichen Raum im Gemeindezentrum mit einem Ausmaß von 10,86 m² als Praxisraum für Psychotherapie anmieten will.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge nachstehenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Hofamt Priel und Frau Spitzer Franziska betreffend die Vermietung der Räumlichkeiten im Obergeschoss des Gemeindezentrums im Ausmaß von 10,86m² als Praxisraum für Psychotherapie genehmigen.

Mietvertrag

-abgeschlossen zwischen:

Gemeinde Hofamt Priel
 vertreten durch den Herrn Bürgermeister
 Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

im folgenden **Vermieter** genannt, und

Frau
 Franziska Spitzer, geb. 08.01.1956
 Feldmüllerstall 3, 3681 Hofamt Priel

im folgenden **Mieter** genannt.

I. MIETGEGENSTAND

Das Gemeindezentrum Hofamt Priel steht im Alleineigentum des Vermieters.

Gegenstand dieses Mietvertrages ist die im Gemeindezentrum im Obergeschoss gelegene Räumlichkeit im Ausmaß von insgesamt 10,86 m². In diesen Räumlichkeiten ist eine Zentralwärmeversorgung (Fernwärme) installiert.

Das Mietobjekt wird ausschließlich zur Betreuung eines Praxisraumes für Psychotherapie vermietet.

II. MIETDAUER

Das Mietverhältnis beginnt am 1. November 2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. aufgekündigt werden.

III. MIETZINS

Der monatliche Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins in der Höhe von € 7,96 pro m², dem Anteil an den Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer und ist im vorhinein jeweils am 5. eines jeden Monats fällig und abzugsfrei auf das Konto der Gemeinde zu überweisen.

Der Mietzins setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Hauptmietzins (20%)	€	86,45
Betriebskosten aconto (20 %)	€	25,00
20 % Umsatzsteuer	€	<u>22,29</u>
Mietzins	€	<u>133,74</u>

Die anteiligen Betriebskosten werden einmal jährlich im Nachhinein abgerechnet.

Die Stom- und Heizkosten werden ebenfalls mit den Betriebskosten abgerechnet, da kein eigener Zähler für die Räumlichkeit vorhanden ist. Die Kosten dafür werden gemäß der Fläche (pro m²) aufgeteilt. Telefonkosten sind direkt mit dem Anbieter abzurechnen.

IV. WERTSICHERUNG

Der Hauptmietzins in der Höhe von € 86,45 wird nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2020 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsbeginnes verlautbarte Indexzahl. Schwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

V. GEBRAUCH, ERHALTUNG

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand und die für diesen bestimmte Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sämtliche anfallenden Wartungs- und Erhaltungsarbeiten (insbesondere Reparaturen) unverzüglich auf eigene Kosten von einem befugten Gewerbsmann durchführen zu lassen, sofern es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt. Diesfalls ist der Vermieter bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich zu informieren.

Der Mieter erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen an der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen an Licht, Kraft- und Kanalisationsleitungen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten, sofern der Vermieter diese Störung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Der Mieter verpflichtet sich für das Mietobjekt sowie für seinen Betrieb eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen, so dass sämtliche Vorfälle und Beschädigungen insbesondere durch Lieferanten, Kunden und Mitarbeiter des Mieters auch an der Liegenschaft und deren Objekt versichert sind.

Dem Mieter ist untersagt, im Mietobjekt einen Erzeugungsbetrieb, ein Nachtlokal, einen Sex-Shop, eine Diskothek udgl., eine Spielhalle bzw. Betriebe mit zu erwartender unzumutbarer Störung wie z.B. Lärm- und Geruchsentwicklung zu betreiben.

Der Mieter verpflichtet sich alle Vorschriften, welche mit der Betreibung einer Praxis für Psychotherapie verbunden sind, einzuhalten und den Vermieter in Ansehen und Auflagen und Sanktionen, welche mit der Führung dieser Praxis verbunden sind, klag- und schadlos zu halten.

VI. VERÄNDERUNGEN

Etwaige Veränderungen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vermieters vorgenommen werden. Es gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses die Investitionen, Adaptierungen, Einbauten und dergleichen welche fix mit dem Mauerwerk verbunden sind ersatzlos in das Eigentum des Vermieters über oder es muss zu Lasten der Mieter der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Die Mieter verzichten auf jeden Ersatzanspruch aus welchem Rechtsgrund immer, soweit ein solcher nicht aus zwingenden Vorschriften (§ 10 MRG) folgt.

VII. AUFRECHNUNGSVERBOT

Eine Verrechnung des Mietzinses, der Betriebskosten und der laufenden Abgaben sowie der sonstigen vorgeschriebenen Zahlungen mit einer allfälligen behaupteten Gegenforderung seitens der Mieter ist ausgeschlossen.

VIII. WEITERGABE

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Mietobjektes sowie jede andere Form der Weitergabe ist dem Mieter nicht gestattet.

IX. BETRETEN DER MIETRÄUME DURCH DIE VERMIETER

Der Vermieter oder ein Beauftragter können die Mieträume bei Gefahr in Verzug jederzeit, aus triftigen Gründen (Feststellung von Reparaturen, Durchführung derselben) zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten jederzeit und zur Feststellung der Einhaltung der Vertragsverpflichtungen durch den Mieter in angemessenen Zeitabständen ebenfalls zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten betreten.

Für diejenigen Fälle, in denen der Vermieter oder dessen Beauftragte berechtigt sind die Geschäftsräumlichkeit zu betreten, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass der Zutritt zur Geschäftsräumlichkeit auch in seiner Abwesenheit erfolgen kann. Sofern nicht Gefahr in Verzug ist hat der Vermieter den beabsichtigten Zutritt dem Mieter mindestens 3 Tage vorher anzuzeigen.

X. SONSTIGES

Das Mietobjekt wurde vor Unterfertigung des Vertrages von den Vertragsparteien besichtigt. Der Mieter hat sich von der Funktionstüchtigkeit der Zentralheizung und Warmwasseraufbereitungsanlage überzeugt und bestätigt, den Mietgegenstand im guten Zustand übernommen zu haben.

Die Mieter haben das Mietobjekt bei Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßigem, sauberen Zustand zu übergeben.

XI. KAUTION

Die Höhe der Kaution wird mit € 300,-- festgelegt und ist vom Mieter innerhalb 8 Tagen auf das vom Vermieter bekanntgegebene Girokonto zu entrichten.

Die Kaution erhält der Mieter bei Beendigung des Mietverhältnisses verzinst zurück, sofern das Mietobjekt im ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird.

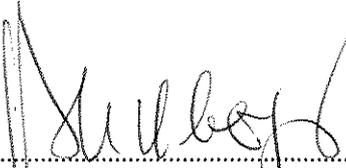
19. Berichte und Anfragen

- Über Einladung des Vorsitzende berichtet, Vizebgm.Franz Jaschke, dass durch die NÖ GIG eine Info-Veranstaltung für Hofamt Priel am 10.11.2021 geplant ist. Dabei soll die Grobplanung für den Glasfaserausbau vorgestellt werden. Für die Umsetzung nach dieser Grobplanung ist ein Anschlussgrad von 42 % der Haushalte und die Übernahme der Anschlusskosten pro Haus von € 300,-- (und 2 Jahresvertragsbindung) durch die jeweiligen Anschlusswerber (Absichtserklärung muss vorliegen) nachzuweisen. In der 2. Ausbautetappe sollen dann die Bereiche „Weins“ und der „Nordteil der Gemeinde“ (Viehtrift und weiter nördlich) in den nächsten 2-3 Jahren erfolgen. Derzeit gibt es bereits 11 Anbieter.
Er weist dabei darauf hin, dass der Glasfaserausbau gerade für uns als ländliches Gebiet sehr wichtig ist (ähnlich wie Strom und Wasser) und ersucht die Gemeinderatskollegen ebenfalls hinter dieser Infrastrukturschaffung zu stehen und diese zu forcieren.
- Über Anregung von GR Johannes Peham soll eine Rechtsauskunft über die Möglichkeiten und Regeln im Rahmen eines Bebauungsplanes für künftige Widmungen betreffend die Errichtung von „Tiny-Häusern“ eingeholt werden um derartige Entwicklungen eventuell in Zukunft vermeiden zu können, wenn diese nicht gewollt sind.
- Vizebgm.Franz Jaschke berichtet weiters, dass in unserer Gemeinde in den nächsten Wochen durch die Netz NÖ (EVN) der Austausch der Stromzähler auf die neuen „Smart-Meter“ durchgeführt wird.
- Vizebgm.Franz Jaschke berichtet weiters kurz über die KEM südl.Waldviertel (Klima- und Energiemodellregion südliches Waldviertel) und den damit möglichen Energiekosteneinsparungen für Verbraucher (Reduktion der Netztarife) wie auch für Energielieferanten (z.B. Photovoltaikbetreiber).
- GGR Kerstin Pichler berichtet kurz, dass die für den Herbst geplante Hobbykunstausstellung bzw. die Festtage, aufgrund der Coronalage, nun doch abgesagt werden.
- GGR Bernhard Wurzer berichtet kurz über die am 30.09.2021 stattgefundenene Blutspendeaktion der Landjugend bedankt sich allgemein für die rege Teilnahme an der Aktion (74 Spender).
- Der Vorsitzende berichtet kurz darüber, dass nunmehr der Kreisverkehr im Kreuzungsbereich B36 / B3 / B25 (Brückenkopf) in der Planungsphase ist und in Kürze Gespräche mit den beteiligten Grundeigentümern stattfinden werden.

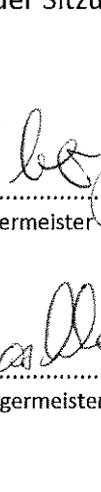
Um 21.08 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden nach Tagesordnungspunkt 19. nun in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gewechselt.

Nach Abschluss des nicht öffentlichen Teiles um 21.27 Uhr schließt der Vorsitzende diesen Teil und wechselt wieder in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ^{10.11.2021} genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt.~~


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
Vizebürgermeister


.....
Gschf. Gemeinderat SPÖ

